Die Verwaltung erläutert kurz die Vorlage. Es wird klargestellt, dass durch die Außerkraftsetzung der Satzung über die Stellplatzablöse, die Bauherren dazu verpflichtet werden, die erforderlichen Stellplätze auf ihrem Grundstück nachzuweisen. Dadurch soll auch dem Parkdruck in der Altstadt entgegen gewirkt werden.